



SELBSTVERPFLICHTUNG

Jugendkirchentag 2026 in Alsfeld

VERBINDLICHE STANDARDS FÜR MITWIRKENDE UND TEILNEHMENDE

Dieses Dokument basiert und übernimmt hauptsächlich die Inhalte aus dem Schutzkonzept und dem Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. von 2022.

Es wurden lediglich Ergänzungen gemacht, die spezifisch auf den Jugendkirchentag 2026 zugeschnitten wurden.

Dieses Dokument gilt zusammen mit dem Schutzkonzept für den Jugendkirchentag 2026.

Der Verhaltenskodex, Selbstverpflichtung und Schutzkonzept werden allen Mitwirkenden vor der Veranstaltung übermittelt.

Die einzelnen Akteur*innen (Kirchengemeinden, Dekanate, Werke, Verbände etc.) bestätigen vor der Teilnahme am JKT schriftlich, dass alle ehrenamtlich Mitwirkenden ihrer Gruppe:

1. die Selbstverpflichtung und den Verhaltenskodex gelesen.
2. die Selbstverpflichtung unterschrieben haben.

Verhaltenskodex

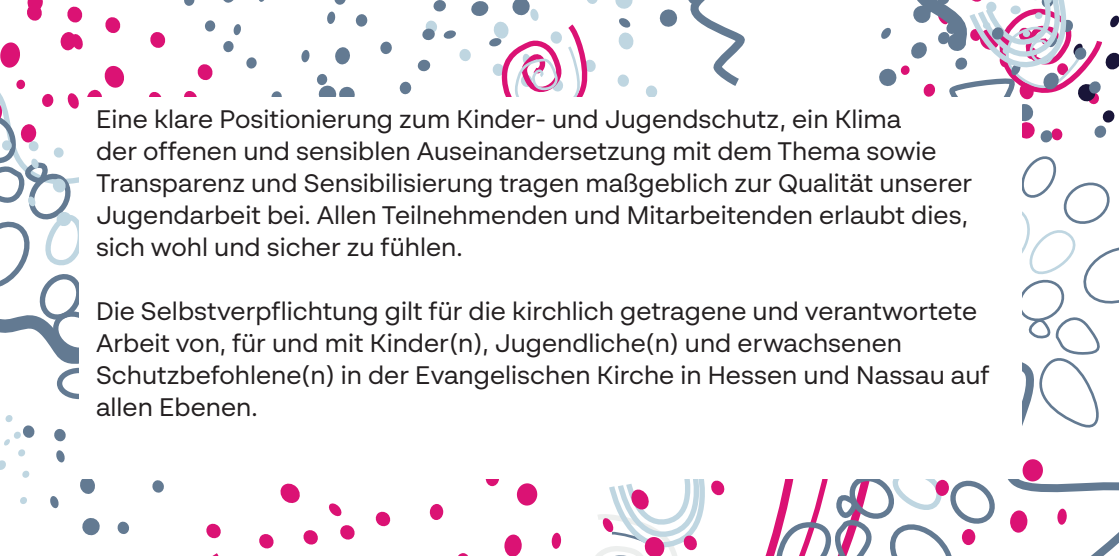
Für alle Personen die an dem Jugendkirchentag 2026 teilnehmen oder daran mitwirken. Der Verhaltenskodex, sowie das Schutzkonzept ist für alle bindend.

Der Verhaltenskodex ist ein Instrument in der Präventionsarbeit gegen Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Hier sind Umgangsweisen beschrieben, die für alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, sowie alle Teilnehmenden an dem Jugendkirchentag verbindlich gelten. Die Ziele dabei sind, eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln, Transparenz herzustellen und Mitarbeitenden Orientierung und Sicherheit in sensiblen Situationen zu geben, um Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Der Verhaltenskodex soll darin unterstützen, Grenzüberschreitungen sichtbar zu machen, diese benennen zu können und sich bei Bedarf Hilfe zu holen; Hilfe bei der eigenen Unsicherheit oder Sprachlosigkeit, aber auch Hilfe, um Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen beenden zu können. Dieser Verhaltenskodex trägt dazu bei, dass die Evangelische Jugend und der Jugendkirchentag ein möglichst sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene wird. Zudem soll sie ein unbequemer Ort für Täter*innen sein.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit lebt durch die Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott. In der Arbeit von, für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n); sowie von, für und mit erwachsenen Schutzbefohlenen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist und die von Vertrauen getragen wird. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von jungen Menschen und erwachsenen Schutzbefohlenen ausgenutzt werden.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (Veranstalter des Jugendkirchentages) tritt entschieden dafür ein, junge Menschen und erwachsene Schutzbefohlene vor Gefahren jeder Art zu schützen. Sie duldet keine diskriminierende, wie z. B. sexistische und rassistische, nonverbale oder verbale Gewalt. Sie wird alles dafür tun, einen Zugriff von Täter*innen auf junge Menschen und erwachsene Schutzbefohlene zu verhindern.



Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität unserer Jugendarbeit bei. Allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden erlaubt dies, sich wohl und sicher zu fühlen.

Die Selbstverpflichtung gilt für die kirchlich getragene und verantwortete Arbeit von, für und mit Kinder(n), Jugendliche(n) und erwachsenen Schutzbefohlene(n) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf allen Ebenen.

1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist unantastbar.

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

2. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten.

Wir bieten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln.

3. Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein.

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion klar Stellung.

4. Arbeit von, für und mit Kinder(n), Jugendliche(n) und erwachsene(n) Schutzbefohlene(n) braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeitende.

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder, Jugendliche und erwachsene

Schutzbefohlene. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir Konzepte, damit in der Arbeit mit, von und für Kinder(n), Jugendliche(n) und erwachsene(n) Schutzbefohlene(n) keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Hierfür behandeln wir diese Themen in der Ausbildung unserer Mitarbeitenden regelmäßig.

5. Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden.

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung sowie anderen Formen der Gewalt.

6. Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen.

Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen steht dabei an erster Stelle. Im Verdachtsfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und das Awarenesssteam im Beschwerdemanagement.

7. Alkohol und Drogen sind auf dem Festivalgelände verboten.

Wir bringen weder Alkohol noch andere Drogen auf das Festivalgelände und konsumieren dort auch keine.

8. Die Zeitpläne für die Nutzung der Duschen.

Wir halten die vom Veranstalter vorgegebenen Zeitfenster (siehe Schutzkonzept) nach den Altersgruppen bei der Nutzung der Duschen ein. Ebenfalls halten wir hier die Geschlechtertrennung ein. Einzelduschen nutzen wir nur alleine.

9. Die Aufteilung der Übernachtungsräume erfolgt nach dem Schutzkonzept.

Wir halten uns an die vom Veranstalter vorgegebenen Altersgruppen (siehe Schutzkonzept) bei der Aufteilung der Übernachtungsräume. Wir gewährleisten, dass keine Betreuungspersonen alleine die Übernachtungsräume der Teilnehmenden betritt.

10. Filmen und Fotografieren nur mit Einverständnis.

Wir filmen oder fotografieren niemanden gegen dessen*deren Willen.

Liebe*r ... ,

wir sind stolz und froh, dass wir dich als Mitarbeitende*n für die Kinder- und Jugendarbeit gewinnen konnten.

Danke dir, für deine Treue und die geleisteten Dienste, bzw. dein zukünftiges Engagement zum Wohl von Kindern und Jugendlichen auf dem Jugendkirchentag, ebenso wie für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Um auch gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, bzw. ihren Erziehungsberechtigten zu dokumentieren, dass dir das Wohl des Kindes als höchstes Gut deines ehrenamtlichen Handelns am Herzen liegt, bitten wir dich, diese Selbstverpflichtung zu unterschreiben.

Die Selbstverpflichtung ist das Ergebnis der 18. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN) und wurde 2022 überarbeitet. Sie orientiert sich am SGB VIII und am Gewaltpräventionsgesetz der EKHN und ist getragen von unserem christlichen Menschenbild und der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen, so wie sie in unserem Grundgesetz zum Ausdruck kommt.

Die Selbstverpflichtung macht deutlich, dass das Wohl von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) besonderen Schutz genießt.

Zu der Selbstverpflichtung der EJHN wurden in diesem Dokument Regeln ergänzt, die spezifisch auf den Jugendkirchentag zugeschnitten sind.

Diese Selbstverpflichtung ist eine Erweiterung des Schutzkonzeptes des Jugendkirchentags. Das Schutzkonzept findest du hier:

<https://jugendkirchentag.de/download.php>



Selbstverpflichtung

Für die Arbeit von, für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n) und für die kirchliche Arbeit von, für und mit erwachsenen Schutzbefohlenen.

1. *Ich verpflichte mich alles zu tun, um sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt zu verhindern.*
2. *Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen und toleriere keine Form der Gewalt.*
3. *Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen und zu wahren, in dem zugehört wird und alle Menschen als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.*
4. *Ich verpflichte mich stets gegen diskriminierende, wie z.B. sexistische und rassistische, nonverbale oder verbale Gewalt aktiv Stellung zu beziehen.*
5. *Ich verhalte mich selbst nicht abwertend und unterlasse jede Form von Grenzüberschreitung, Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.*
6. *Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.*
7. *Ich verpflichte mich individuelle Grenzen zu respektieren.*
8. *Ich werde stets die persönliche Intimsphäre und Schamgrenze achten.*
9. *Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeitende*r bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte und übergreifiges Verhalten gegenüber meiner mir anvertrauten Menschen.*
10. *Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende bei allen Angeboten und Aktivitäten.*
11. *Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen oder Verdacht umgehend an das Awareness-Team wenden.*
12. *Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt vermute, wende ich mich umgehend an meine Gruppenleitung und an das Awarenesssteam im Beschwerdemanagement.*
13. *Die Vorgehensweisen und das Awarenesssteam sind mir bekannt.*
14. *Ich habe das Gewaltpräventionsgesetz (GPrävG) der EKHN zur Kenntnis genommen und richte mich danach.*

15. Ich versichere, dass ich keine der in § 72a SGB VIII Absatz 1 bezeichnete Straftat begangen habe. Weiter versichere ich, dass ich weder wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch dass derzeit ein gerichtliches Verfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Die „Zusammenstellung der Straftaten nach § 72a SGB VIII Absatz 1“* wurde mir ausgehändigt.
16. Sollte künftig ein Verfahren gegen mich eingeleitet werden, werde ich den*die Träger*in umgehend informieren. Ich werde in einem solchen Fall meine Tätigkeit bis zur Klärung der Vorwürfe gegen mich ruhen lassen.
17. Ich versichere, dass ich das Schutzkonzept des Jugendkirchentages gelesen und verstanden habe und dieses umsetzen werde.
18. Ich versichere, dass ich mich an die vorgegebenen Zeitfenster (nach Altersgruppen) für die Nutzung der Duschen halten werde.
19. Ich versichere, dass ich mich an die vorgegebene Zimmernaufteilung in den Quartiersschulen halten und garantieren werde, garantieren werde, dass außer im begründeten Notfall keine Betreuungsperson alleine die Übernachtungsräume der Teilnehmenden betritt.
20. Ich werde keinen Alkohol, oder andere Drogen und Nikotin auf das Festivalgelände bringen oder dort konsumieren.
21. Ich habe innerhalb der letzten 5 Jahre eine Schulung gemacht, die der Vermeidung von Kindeswohlgefährdung dient und hierzu einen Nachweis

Name, Vorname

geb. am

Ort, Datum

Unterschrift

*Die „Zusammenstellung der Straftaten nach § 72a SGB VIII Absatz i“ ist zu finden unter:
https://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/3_5Recht/Kinderschutz/Handreichung_Kinderschutz_EKHN_03_2024.pdf
ab Seite 53 ff

Was muss ich tun wenn ... ?

Wenn du den Verdacht hast, dass das Wohl eines Kindes, eines*einer Jugendlichen, eines*einer erwachsenen Schutzbefohlenen in Gefahr ist, ohne dass er*sie sich dir persönlich anvertraut hat, kannst du dies mit deiner*deinem zuständigen Ansprechpartner*in (z.B. deiner Teamleitung, Gemeindepädagog*in oder Pfarrer*in) besprechen.

Auf dem Jugendkirchentag wird es auch ein Awareness-Team geben. Du erkennst sie an ihrem rosanen Halstuch. Diese müsst ihr auf jeden Fall hinzuziehen.

Gemeinsam klärt ihr das weitere Verfahren.

Wenn sich dir ein Kind, ein*e Jugendliche*r, ein*e erwachsene*r Schutzbefohlene*r anvertraut und dir etwas berichtet, was dir Anlass zur Sorge gibt, dann helfen dir die folgenden Punkte, um im ersten Moment richtig zu reagieren.

Diese Punkte sollen dir Orientierung geben und helfen, im Ernstfall das Richtige zu tun. Sie sind keine Checkliste und auch nicht als Gesetz zu verstehen!

Der Schutz des Kindes, der*des Jugendlichen, des*der erwachsenen Schutzbefohlenen steht immer an erster Stelle!



1. Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln!
2. Sprich mit einer (nicht involvierten) Person deines Vertrauens!
3. Du kannst deine*n Ansprechpartner*in (Teamleitung, Gemeindepädagog*in, Pfarrer*in, Dekanatsjugendreferent*in) informieren. Gemeinsam klärt ihr die weiteren Schritte!
4. Das Awareness-Team muss auf jeden Fall mit einbezogen werden.
5. Gemeinsam klärt ihr das weitere Vorgehen.
6. Glaube dem Kind, dem Jugendlichen, dem*der erwachsenen Schutzbefohlenen. Nimm ihn*sie ernst und höre zu. Dränge nicht und frage nicht aus.
7. Biete nur Dinge an, die du erfüllen kannst. Mache keine Zusagen, die du nicht einhalten kannst. Sage z.B. auch nicht, dass du niemandem von dem Vorfall erzählst. Das geht nicht!
8. Unternimm nichts über den Kopf des Kindes, des*der Jugendlichen hinweg. Beziehe sie*ihn (alters- und der Entwicklung angemessen) in alle Entscheidungen mit ein.
9. Sorge nach Möglichkeit dafür, dass das betroffene Kind, der*die Jugendliche, der*die erwachsene Schutzbefohlene sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt und weiter an den Angeboten der Kirchengemeinde, des Dekanats oder der EKHN teilnehmen kann.
10. Unternimm nichts im Alleingang! Insbesondere informiere oder konfrontiere nicht den*die mögliche*n Täter*innen! Sprich nicht mit der Familie, informiere nicht die Polizei oder das Jugendamt, ohne mit der*dem Kinder- und Jugendschutzbeauftragten (Awarenessteam / Gruppenleitung) gesprochen zu haben.
11. Behandle das, was dir erzählt wurde, vertraulich, aber teile dem*der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
12. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.

Grundsätzlich: Hole dir sofort Unterstützung!

Informiere deine*n Ansprechpartner*in vor Ort oder hole dir Hilfe von dem Awareness-Team.

Telefon: 0151 61631306

Das Gewaltpräventionsgesetz der EKHN

Das Vorwort (Präambel) des Gewaltpräventionsgesetzes (GPrävG) fasst die grundlegenden Ziele und Vereinbarungen wie folgt zusammen:

Der Schutz von Kindern, jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt ist Aufgabe und Pflicht aller, die innerhalb der EKHN Verantwortung im Umgang mit Kindern, jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen tragen. Prävention sexualisierter Gewalt umfasst die Sensibilisierung und Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen auf allen Ebenen kirchlichen Lebens, um Grenzverletzungen zu verhindern.

Intervention ahndet Verstöße gegen diese Grundhaltung und erkennt damit auch das Unrecht an. Aufarbeitung ermöglicht die Identifikation begünstigender Strukturen und die Ableitung und Umsetzung geeigneter präventiver Maßnahmen. Prävention, Intervention und Aufarbeitung dienen so einer ständigen Verbesserung der Qualität des Schutzes und fördern eine Kultur des achtsamen, respektvollen Miteinanders.

„Null Toleranz bei Gewalt“ in leichter Sprache



<https://www.ekhn.de/themen/null-toleranz-bei-gewalt>

Homepage der EJHN e. V. mit weiterführenden Informationen



<https://ejhn.de/schwerpunkte/>

Schutzkonzept des Jugendkirchentages der EKHN



<https://jugendkirchentag.de/download.php>

Herausgeber*in und Informationen

Jugendkirchentag der EKHN

im Zentrum Bildung
Heinrichstraße 173
64287 Darmstadt

jugendkirchentag@ekhn.de

Quelle:

Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex | ejhn.de | 22.03.2024

Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V.

Landgraf-Philipps-Anlage 66
64283 Darmstadt
Tel. 06151/ 15 9 88 - 50
Fax: 016151/ 15 9 88 - 59
info@ejhn.de
www.ejhn.de

